



Block B Module 3/4

200 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ergänzungskraft in der Mini-Kita und in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikator*innen Eduard Schmeißer-Rüb, Carina Klingelhöffer und Referentin Birgit Bruchner

Zeitraum Mai 2026 – Juli 2027



Ihr Kursanbieter:

bbw gGmbH Kempten, Carina Hörmann
Keselstraße 14a, 87435 Kempten

Telefon: 0821-40802-400

Email carina.hoermann@bbw.de / www.bbw-seminare.de

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) mit seinem Kompetenzzentrum Pädagogik & Soziales bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales seit über 10 Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse im pädagogischen Bereich an. 1.400 Teilnehmende konnten wir in dieser Zeit erfolgreich bei ihrem Abschluss zur pädagogischen Fachkraft unterstützen. Durch unsere bayernweite Präsenz genießen unsere Teilnehmer*innen noch weitere Vorteile. Wir sind erfahren in der Durchführung und der Praxisbegleitung und stellen Ihnen als Teilnehmende mit Teams zusätzlich das komplette Microsoft Office Paket zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen den Zugriff auf weitere Funktionen und Tools. Außerdem stellen wir ein modernes Lernmanagementsystem mit Zusatzmaterialien zur freien Verfügung. Während der gesamten Weiterbildung begleitet Sie eine erfahrene Seminarleitung. Ihre Fragen können Sie in regelmäßigen Online-Sprechstunden klären.



Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmer*innen auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel:

- Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP?
- Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um?
- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation?
- Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, jeweils Standort Bayern, notwendig.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel:

- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?
- Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein?
- Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und interessenorientiert??
- Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.



Ergänzungskraft in der Mini-Kita (120 UE)

Termin	Tag	Thema	Uhrzeit	UE	Raum
15.05.2026	Freitag	Lerneinheit 1	08:30 - 15:15	7	Präsenz
16.05.2026	Samstag	Lerneinheit 1	08:30 - 15:15	7	Präsenz
16.06.2026	Dienstag	Lerneinheit 1	17:00 - 20:15	4	Online
15.07.2026	Mittwoch	Lerneinheit 2	17:00 - 20:15	4	Online
21.07.2026	Dienstag	Lerneinheit 2	17:00 - 20:15	4	Online
05.10.2026	Montag	Lerneinheit 3	17:00 - 20:15	4	Online
17.10.2026	Samstag	Lerneinheit 3 - Videofeedback	8:30-16:00	8	Präsenz
17.11.2026	Dienstag	Lerneinheit 4	17:00 - 20:15	4	Online
21.11.2026	Samstag	Lerneinheit 4	8:30-15:30	8	Präsenz
24.11.2026	Dienstag	Lerneinheit 5	17:00 - 20:15	4	Online
25.11.2026	Mittwoch	Lerneinheit 5	17:00 - 20:15	4	Online
08.12.2026	Dienstag	Lerneinheit 6	17:00 - 20:15	4	Online
11.12.2026	Freitag	Lerneinheit 6	17:00 - 20:15	4	Online
16.12.2026	Mittwoch	Lerneinheit 6	17:00 - 20:15	4	Online
13.01.2027	Mittwoch	Zertifizierung / mdl. Prüfung - Gruppe 1	8.30-17.30	10	Präsenz
14.01.2027	Donnerstag	Zertifizierung / mdl. Prüfung - Gruppe 2	8.30-17.30	10	Präsenz
Gesamt: 40 UE Präsenz, 40 UE Online, 40 UE SOL					



Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen (80 UE)

21.01.2027	Donnerstag	Lerneinheit 1	8.30-14.30	6	Präsenz
17.02.2027	Mittwoch	Lerneinheit 2	17:00 - 20:15	4	Online
19.02.2027	Freitag	Lerneinheit 2	15:00 - 17:15	3	Online
02.03.2027	Dienstag	Lerneinheit 3	17:00 - 20:15	4	Online
05.03.2027	Freitag	Lerneinheit 3	17:00 - 20:15	4	Online
10.04.2027	Samstag	Lerneinheit 4	08:30 - 14:30	6	Präsenz
12.04.2027	Montag	Lerneinheit 5	17:00 - 20:15	4	Online
13.04.2027	Dienstag	Lerneinheit 5	17:00 - 20:15	4	Online
23.04.2027	Freitag	Lerneinheit 6	8:30-12:30	5	Präsenz
26.04.2027	Montag	Lerneinheit 6	17:00 - 20:15	4	Online
22.07.2027	Donnerstag	Zertifizierung / mdl. Prüfung - Gruppe 1	8.30-17.30	10	Präsenz
23.07.2027	Freitag	Zertifizierung / mdl. Prüfung - Gruppe 2	8.30-17.30	10	Präsenz
Gesamt: 27 UE Präsenz, 27 UE Online, 26 UE SOL					

Hinweise des Anbieters

Gerne beraten wir Sie persönlich. Für weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung klicken Sie ganz einfach auf den Button:

HIER ANMELDEN

Kosten und Hinweise zur Finanzierung

3.200 EUR für die Module 3 und 4
Modul 3 – 1.930 EUR, Modul 4 – 1.270 EUR
 Monatliche Ratenzahlung möglich.

Die Qualität der Weiterbildung ist durch die AZAV-Zertifizierung nachgewiesen. Sie kann deshalb von der Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein (Qualifizierungschancengesetz) gefördert werden. Der Träger/die Einrichtung muss dies vor Kursstart bei der Agentur für Arbeit beantragen. Dies umfasst:

- bis zu 100% Lehrgangskostenerstattung,
- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt.

Wir beraten Sie gerne.



<p>Zertifizierungs- voraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. ▪ Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. ▪ Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. ▪ Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz (Modul 3) ▪ Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz (Modul 4)
<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Fehlzeiten bis zu 30 UE (18 UE in Modul 3, 12 UE in Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z. B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 30 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
<p>Zugangsvoraus- setzungen</p>	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder ▪ eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) oder ▪ ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). <p>Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung ▪ Abschluss der Mittelschule oder höher ▪ einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztags (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege



(GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita

- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege bzw. offener oder kooperativer Ganztage in Bayern (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine



	<p>Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p> <p>Weitere Details zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Quereinstieg finden Sie auf der Homepage www.kita-fachkraefte.bayern</p>
<p>Anschlussfähigkeit</p>	<p>Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen → Modul 5</p> <p>Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserrlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
<p>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</p>	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Moduls 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserrlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Moduls 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p> <p>Wird das Modul 3 vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p> <p>Mit Beginn des Moduls 4: Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden, aber weiterhin als Ergänzungskraft in der Mini-Kita – sofern Modul 3 erfolgreich absolviert wurde – tätig sein.</p>



Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AVBayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2024/34/baymb-2024-34.pdf .
Zertifikat	Ergänzungskraft in der Mini-Kita und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
<p>Hinweise: Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern.</p> <p>Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Ansprechpartnerin Carina Hörmann Telefon: 0821-40802-400 Email: carina.hoermann@bbw.de</p>	